



Richtlinien für Sportlerehrungen

gültig seit 01.12.2009

Für besondere sportliche Leistungen ehrt der Sportkreis Schwäbisch Hall Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften im Jugend- und Erwachsenenbereich.

Bei der Ehrung können nur die Sportler berücksichtigt werden, die für einen Mitgliedsverein des Sportkreises Schwäbisch Hall gestartet und die Ausrichtung der Meisterschaft durch einen dem Württembergischen Landessportbund bzw. Deutschen Olympischen Sportbund angehörenden Fachverband ausgerichtet worden ist.

Hinweis:

Jugendliche, die im Jugendbereich gestartet sind, werden bei den Jugendlichen geehrt, ansonsten im Erwachsenenbereich.

Die zu ehrenden Sportler/innen oder Mannschaften erhalten eine Urkunde. Über eine Ehrengabe entscheidet der Sportkreisvorstand.

Sportler/innen und Mannschaften:

Der/Die Sportler/in bzw. die Mannschaft muss bei Meisterschaften überdurchschnittliche Erfolge erzielt haben. Dabei müssen folgende Platzierungen erreicht worden sein:

- | | |
|---|--------------|
| - bei württembergischen Meisterschaften | 1. – 3. Rang |
| - bei baden-württembergischen Meisterschaften | 1. – 3. Rang |
| - bei süddeutschen Meisterschaften | 1. – 3. Rang |
| - bei deutschen Meisterschaften | 1. – 3. Rang |
| - bei Europameisterschaften | 1. – 3. Rang |

Bei Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen reicht die Teilnahme als Ehrungskriterium.